

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

TOP 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

Bürgermeister Habakuk eröffnete die Gemeinderatssitzung und stellte die form- und firstgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird auf eine folgende Sitzung vertagt, auf Grund einer derzeit laufenden rechtlichen Klärung mit dem Landratsamt Böblingen.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung beinhaltet Personal- und Grundstücksangelegenheiten, sowie Verschiedenes aus der Verwaltung.

TOP 2 Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seine/r Stellvertreter

Bürgermeister Habakuk begrüßte Herrn Turata, Herrn Lünser und Herrn Krasniqi, sowie Herrn Krasniqi und Herrn Auch.

Die Freiwillige Feuerwehr hat einen wichtigen Stellenwert in der Gemeinde. Es ist ein Ehrenamt, wie auch eine Pflicht sich zum Wohle der Gemeinde einzusetzen. Die Sitzungsvorlage kann nicht mit dem gefüllt werden, was die Freiwillige Feuerwehr wirklich leistet. Das hohe Engagement wird von Seiten der Verwaltung anerkannt und gewürdigt.

Das Gremium hat einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Der Gemeinderat erteilt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. Dezember 2015 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen in der vom 28.02.2012 gültigen Fassung die Wahl von
 - a. Herrn Hauptbrandmeister Stefan Turata zum Feuerwehrkommandanten
 - b. Herrn Löschmeister Robin Lünser zum 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und
 - c. Herrn Löschmeister Fitim Krasniqi zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandantenseine Zustimmung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestellung vorzunehmen und die Ernennungsurkunden auszuhändigen

Bürgermeister Habakuk bat daraufhin die bisherigen stv. Kommandanten vor.

Er bedankte sich für das bisherige Engagement und die Unterstützung, auch im Namen des gesamten Gemeinderates.

Herr Liridon Krasniqi war von 2019-2024 1. stv. Kommandant. Ihm wurde für dieses Engagement die Anerkennungsurkunde ausgehändigt.

Herr Patrick Auch war von 2019-2024 2. stv. Kommandant. Ihm wurde für dieses Engagement die Anerkennungsurkunde ausgehändigt.

Bürgermeister Habakuk bat nun die neu gewählten und beschlossenen Kommandanten nach vorne.

Er bedankte sich bei Herrn Turata für sein Engagement in der Feuerwehr, als Kommandant seit 2014 und auch für das Engagement im Kreis Böblingen. Er freue sich auf weitere 5 Jahre gute Zusammenarbeit.

Er händigte Herrn Stefan Turata die Ernennungsurkunde zum Feuerwehrkommandanten aus.

Bürgermeister Habakuk bedankte sich bei Herrn Lünser für sein bisheriges Engagement im Ehrenamt. Er händigte Herrn Robin Lünser die Ernennungsurkunde zum 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten aus.

Bürgermeister Habakuk bedankte sich bei Herrn Krasniqi für sein bisheriges Engagement im Ehrenamt. Herr Krasniqi war zuvor Schriftführer. Er händigte Herrn Fitim Krasniqi die Ernennungsurkunde zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten aus.

Feuerwehrkommandant Turata bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 3 Fortschreibung Lärmaktionsplan Stufe 4 Gemeinde Steinenbronn

- Vorstellung und Kenntnisnahme der Ergebnisse der Wirkungsanalyse
- Beschluss über Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 4 Lärmaktionsplan für den Flughafen Stuttgart

- Überprüfung des Lärmaktionsplans für den Flughafen Stuttgart vom Juni 2014 auf Grundlage der Lärmkartierung 2022
- Entwurf des Überprüfungsdocuments
- Stellungnahme

Bürgermeister Habakuk sagte, dass Steinenbronn auch bei dem Thema neue Flugroute betroffen ist. Der Lärmaktionsplan des Flughafens Stuttgart habe jedoch keine Auswirkungen auf Steinenbronn.

In Steinenbronn gab es im Vorjahr zwei Beschwerden zum Fluglärm und dieses Jahr eine Beschwerde.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob es bei mehr Beschwerden andere Maßnahmen geben würde. Man sieht in den Unterlagen jedoch, dass sich was bewegt.

Bürgermeister Habakuk verneinte die Frage.

Er selber ist Teil der Fluglärmkommission. Diese ist eine Vertretung aller Gemeinden, die vom Fluglärm betroffen sind. Es ist jedoch ein beratendes Instrument, mit Beschlüssen ohne Außenwirkung. Die Entscheidungen trifft der Bund und die Flugsicherung.

Das Gremium hat einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Stellungnahme hinsichtlich der Überprüfung des Lärmaktionsplans für den Flughafen Stuttgart abgegeben wird.

TOP 5 Energetische Sanierung des Gebäudes des Evangelischen Kindergartens "Unter dem Regenbogen" - Vergabe der Architektenleistungen

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angemerkt, dass die Kosten zu hoch sein. Das Ortsbauamt ist nun komplett besetzt, warum braucht man einen Externen?

Bürgermeister Habakuk antwortete, im Ortsbauamt stehen im Haushaltsjahr 2024 sehr viele Projekte an. Das Gebäude ist Teil der Ortskernsanierung und hiervon wird der Ortsbaumeister derzeit kein Bauleiter sein. Diese Maßnahme ist zudem gefördert. Man darf nicht außer Acht lassen, dass der Ortsbaumeister erst Anfang März angefangen hat.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde erfragt, woher die Differenz zwischen den Angeboten kommt und ob es bereits eine Zeitschiene gibt?

Ortsbauamtsleiterin Fritsch antwortete, die Honorare richten sich nach der HOAI. Man hat sich eine Vorabkostenschätzung von der STEG erarbeiten lassen. Der Betrag ordnet sich in der HOAI ein. Die Architekten können dann ihren eigenen Spielraum einfließen lassen. Das Angebot wurde vom Architekten so bestätigt. Zu der Zeitschiene sagte sie, die entsprechenden Gelder sind in diesem Haushalt und für die nächsten zwei Jahre eingeplant. Für dieses Jahr ist die Planung vorgesehen und die nächsten zwei Jahre dann die Umsetzung.

Das Gremium hat mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Das Büro „**Architekten Fridrich Widmann Schilling + Partner mbB in der Klemmertstraße 10 in 71088 Holzgerlingen**“ wird auf der Grundlage des beiliegenden Angebotes vom 30.01.2024 zu dem Angebotspreis von 56.774,15 € brutto mit der Durchführung der Architektenleistungen beauftragt.
2. Die Vergabe der Architektenleistungen erfolgt durch die Verwaltung in allen Planungsbereichen stufenweise, zunächst Leistungsphase 1-3 und danach 5-8.

TOP 6 Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027

Bürgermeister Habakuk erklärte, dass wir vom Gemeindetag die Möglichkeit bekommen haben, daran teilzunehmen. Wenn viele Kommunen daran teilnehmen, dann ist die Marktstabilität von Vorteil. Wir hätten eine Sicherheit bis 2028. Die Teilnahme an der Bündelausschreibung hat sich bewährt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angemerkt, dass die falsche gt-Info als Anlage angefügt wurde.

Bürgermeister Habakuk antwortete, es handele sich um das gleiche Verfahren. Die richtige gt-Info werde nachgereicht.

Das Gremium hat einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.12.2023 nebst Anlagen zur Kenntnis.

1. Die Verwaltung wird **rückwirkend** bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde ab 01.01.2025 bis 01.01.2028 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde Steinenbronn vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas.

Ergänzender Beschlussvorschlag:

5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Auslaufen der Erdgasverträge, an den nächsten Bündelausschreibungen teilzunehmen. Diese Beauftragung greift nicht, sofern sich bei der jeweils folgenden Bündelausschreibung Änderungen in der Ausschreibungskonzeption ergeben.

TOP 7 Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) für den Flächennutzungsplan 2030

- Nachholen der Sachdiskussion und Beschluss über die Ausweisung der Flächen im Gebiet Gubser II und Maurer IV

- Wiederholung des gefassten Feststellungsbeschlusses vom 21.05.2019

Zwei Gemeinderäte erklärten sich für befähigt und nahmen daraufhin im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Habakuk las die Sitzungsvorlage wortwörtlich vor:

In der öffentlichen Sitzung am 09.05.2023 fasste der Gemeinderat mehrheitlich folgenden Empfehlungsbeschluss für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/ Steinenbronn:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Rüge zum Flächennutzungsplan 2030 abgegebene Stellungnahme entsprechend der Vorlage der Verwaltung (s. Anlage 1) berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Flächen im Gubseracker S1 mit 6,4 ha, Wiesenstraße S9 mit 0,6 ha, Gewerbegebiet Maurer IV S4 mit 6,1 ha, Mischbaufläche Maurer IV S10 mit 0,2 ha, Schuppengebiet Äußere Solwiesen S6 mit 2,1 ha, Schopfäcker S11 mit 0,5 ha, Breithut S12 mit 0,8 ha und Maurer S13 mit 0,7 ha in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden und der Flächennutzungsplan

2030 i.d.F. vom 27.06.2019 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans erneut festgestellt wird.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Sitzungsvorlage GRDS-Nr. 2023/058 verwiesen.

Nachdem in der öffentlichen Sitzung am 09.05.2023 der Bedarf dargestellt und erneut ein Beschluss in öffentlicher Sitzung gefasst worden ist, gilt es nun als nächsten Schritt für das Heilungsverfahren, über die wesentlichen Grundzüge der damaligen Sachdiskussion sowie über die wesentlichen Argumentationen in der öffentlichen Sitzung zu informieren, damit die Anforderungen des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg hinreichend erfüllt sind.

Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg fordert, dass in der neuen Gemeinderatssitzung die Grundzüge des Willensbildungsprozesses des Gemeinderates offengelegt wird. Weiter wird gefordert, dass zumindest über die wesentlichen Grundzüge der Sachdiskussion sowie über die (wesentlichen) Argumentationen in der öffentlichen Sitzung informiert werden muss (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 23.07.2020 – 5S 824/18).

Die von der Gemeinde Steinenbronn beauftragte Rechtsanwaltskanzlei hat empfohlen, um den Anforderungen der Rechtsprechung gerecht zu werden, die damals bei den Klausurtagungen anwesenden Gemeinderäte, zumindest aber die Fraktionsvorsitzenden, zu befragen und hierüber ein Gedächtnisprotokoll zu erstellen. Die Gemeindeverwaltung ist dieser Empfehlung nachgekommen und hat mit allen Fraktionsvorsitzenden, die damals bei den Klausurtagungen anwesend waren, sowie mit einem ehemaligen Mitarbeiter der Gemeinde Steinenbronn, der ebenfalls an den Klausurtagungen anwesend war, ein Gespräch geführt und dieses protokolliert.

Zusammenfassend kann folgendes über die wesentlichen Grundzüge der Sachdiskussion und über die wesentlichen Argumentationen gesagt werden:

- Die Fraktionsvorsitzenden erinnern sich daran, dass Herr BM Singer vor und auch an der Klausurtagung mehrfach darauf hingewiesen hatte, dass es sich um eine reine Informationsveranstaltung handelt und keine Beratung oder Beschlussfassung stattfinden soll und wird.

Den Erinnerungen der befragten Fraktionsvorsitzenden sowie des damaligen Mitarbeiters der Gemeinde Steinenbronn zufolge, wurde im Rahmen der Klausurtagung sowohl über das Gebiet Gubser II als auch über das Gebiet Maurer IV informiert.

Im Hinblick auf das Gebiet Gubser II ist es so, dass die Größenordnung von 7,4 ha für den Bereich Gubser II auf der Basis einer Berechnung der KE basiert und von Herrn BM Singer, also der Verwaltung, befürwortet wurde. Im Rahmen der Klausurtagung wurde über die Größe des Gebietes Gubser II diskutiert, jedoch fanden keine Abstimmungen in der Klausurtagung statt. Gleiches gilt für das Gebiet Maurer IV. Auch diesbezüglich wurde in der Klausurtagung informiert, Abstimmungen fanden auch hier nicht statt.

Bei den Klausurtagungen waren auch Herr Mezger von mquadrat und Herr Roth von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH anwesend. Herr Mezger von mquadrat riet dem GR dazu, die Gebiete Maurer IV und Gubser II parallel zu entwickeln.

Bei den Informationsaustauschen hatten alle GR teilgenommen, solange von Herrn BM Singer keine Befangenheit festgestellt wurde. Hinsichtlich einer möglichen

Befangenheit einzelner Gemeinderäte stand Herr BM Singer im Austausch mit Frau Rieth von der Kommunalaufsicht. Des Weiteren können sich die Fraktionsvorsitzenden daran erinnern, dass man sich im Rahmen der Klausurtagung auch darüber ausgetauscht hat, dass das Gebiet Gubser II in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden soll, dies auch deshalb, weil die Gemeinderäte in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit der Erschließung eines gesamten Gebiets auf einmal gemacht hatten. Auch wurde im Rahmen der Klausurtagung darüber gesprochen, dass zwischen dem Gebiet Gubser II und der Sandäckerhalle ein Abstand gewahrt werden muss, da aufgrund der dortigen Sportaktivitäten ein gewisser Lärm ausgeht.

Die Fraktionsvorsitzenden können sich daran zurückerinnern, dass zwar über die Größe des Gebietes Gubser II diskutiert wurde, es allerdings letzten Endes keine Entscheidung über die Größe des Gubser II gab. Eine förmliche Abstimmung hat nicht stattgefunden. Die damalige Klausurtagung ist nach Aussage der Gemeinderäte ohne ein einheitliches Meinungsbild beendet worden.

Zudem wurde über den bestehenden Schlittenhang diskutiert. Man wollte auf den bestehenden Schlittenhang Rücksicht nehmen und diesen schützen.

Sowohl die KE als auch das Büro von mquadrat rieten davon ab, nur halbe Grundstücke im Flächennutzungsplan auszuweisen. Wenn Flächen ausgewiesen werden sollen, dann nur ganze Grundstücke.

Grundsätzlich ging das Gremium von einem großen Bedarf an Wohnbaufläche aus.

Der befragte Mitarbeiter hatte die gleichen Erinnerungen – wie die befragten Fraktionsvorsitzenden.

- Das Büro mquadrat hat Folgendes in Erinnerung:
 - Hinsichtlich des Gebietes Maurer IV verständigte sich das Gremium darauf, dass in der GR-Sitzung am 21.01.2020 folgende Themen auf die Tagesordnung genommen werden sollen: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens mit dem Aufstellungsbeschluss, die Anordnung der Umlegung sowie die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht.
 - Dem Gremium ging es in der Diskussion vor allem auch um die Art der Bebauung des Gebietes Gubser II, d.h. ob in diesem Gebiet nur Einzel- und Doppelhäuser, oder auch Reihenhäuser, Hausgruppen und Gebäude mit 3-4 oder auch 5-6 Wohneinheiten zugelassen werden sollen. Es sollte auch an altersgerechtes Wohnen gedacht werden.

Ausweisung der Flächen:

- Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn, hinsichtlich der Wohnbauflächen, Seite 19:

GVV Waldenbuch - Steinenbronn

Flächennutzungsplan 2030

lfd. Nr.	Gebiet	Größe in ha	Anmerkungen
Steinenbronn			
S 1	Gubseräcker	6,4	Fortführung des Wohngebiets „Gubser“
S 9	Wiesenstraße	0,6	

- Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn, hinsichtlich der Gewerbliche Bauflächen, Seite 19:

Steinenbronn			
S 4	Maurer IV	6,1	
S 10	Maurer IV	0,2	Ausweisung als gemischte Baufläche

- Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn, hinsichtlich Sonstiger Flächen, Seite 20:

Steinenbronn			
S 11	Schopfäcker	0,5	Darstellung als Gemeinbedarfsfläche für die Kinderbetreuung
S 12	Breithut	0,8	Darstellung als Gemeinbedarfsfläche für die Kinderbetreuung
S 13	Maurer	0,7	Darstellung als Gemeinbedarfsfläche für einen künftigen Feuerwehrstandort

Grundsätzlich geschieht die Heilung nach § 214 Abs. 4 BauGB durch Wiederholung des Verfahrens vom Stadium des Fehlers ab (BVerwGE 152, 379). Aus diesem Grund sind die damals in der öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 gefassten Gemeinderatsbeschlüsse zu wiederholen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die GRDS-Nr. 2019/064 verwiesen.

Das Gremium hat mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 2

1. Der Gemeinderat bestätigt, dass die vorgetragene Zusammenfassung die wesentlichen Grundzüge der Sachdiskussion und die wesentlichen Argumentationen beinhaltet.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Flächen im Gubseräcker S1 mit 6,4 ha, Wiesenstraße S9 mit 0,6 ha, Gewerbegebiet Maurer IV S4 mit 6,1 ha,

Mischbaufläche Maurer IV S10 mit 0,2 ha, Schuppegebiet Äußere Solwiesen S6 mit 2,1 ha, Schopfäcker S11 mit 0,5 ha, Breithut S12 mit 0,8 ha und Maurer S13 mit 0,7 ha im Flächennutzungsplan 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn für Wohnen und Gewerbe ausgewiesen werden.

3. Im Übrigen wiederholt der Gemeinderat die in der öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 gefassten Beschlüsse, nämlich
 1. Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 erfolgt entsprechend Spalte 3 (Beschlussvorschlag) Anlage 1 und 2.
 2. Die genehmigungsfähige Fassung des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Beschlussfassung gemäß Ziffer 1 ergeben, wird festgestellt.
 3. Ziffer 3 des damaligen Beschlussvorschlages hat sich zwischenzeitlich erledigt.
 4. Der Verbandvorsitzende wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie den Landschaftsplan gemäß § 6 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sowie die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung in den Verbandsgemeinden zu veranlassen.

TOP 8 Annahme von Geldspenden

Bürgermeister Habakuk bedankt sich herzlich bei der Firma Kurt Breuning IRCO Maschinenbau GmbH für die großzügige Spende.

Das Gremium hat einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Geldspende wird angenommen.

TOP 9 Anfragen von Gemeinderäten

Bürgermeister Habakuk beantwortete die Anfrage von Gemeinderat Menzel aus der letzten Gemeinderatssitzung, bezüglich der Verlegung des Busverkehrs von der Stuttgarter Straße auf die Umgehungsstraße. Das Ordnungsamt hatte Kontakt mit der zuständigen Stelle beim Landratsamt aufgenommen. Diese haben auch die entsprechenden Berater des ÖPNV mit einbezogen. Aufgrund der Erschließung des öffentlichen Nahverkehrs hat der ÖPNV weiterhin ein Interesse durch die Stuttgarter Straße durchzufahren. Eine Umleitung wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Von den beiden Haltestellen „Im alten See“ müsste man eine Haltestelle schließen, was jedoch nicht möglich ist. Wenn der Bus dann auf die Umgehungsstraße abbiegt, müsste er hierfür den Gegenverkehr kreuzen, was laut dem ÖPNV zu einem zeitlichen Verzug führt. Besonders zu beachten ist jedoch, dass die Erschließung des öffentlichen Nahverkehrs in Steinenbronn nicht sichergestellt wäre.

Gemeinderätin Lindemeyer bemerkte, dass Gemeinderat Menzel daher eine Ampel für den Bus, bei der Zufahrt auf die Umgehungsstraße, angesprochen hatte.

Gemeinderätin Obst merkte an, ob den Beratern bekannt sei, dass das Gebiet um den Weiler Weg von der Erschließung abgeschnitten ist? Viele möchten ihr Auto stehen lassen, müssen jedoch weit laufen.

Bürgermeister Habakuk antwortete, dass diese Anregung bereits weitergegeben wurde und man im Austausch ist. Dieses Gebiet wird nicht vergessen. Als nächstes soll der Süden von Steinenbronn angeschlossen werden, erste Konzepte gibt es bereits.

Gemeinderätin Hagen fragte, ob beim Bürgerbus eine Kooperation mit Waldenbuch möglich wäre.

Bürgermeister Habakuk antwortete darauf, dass das Thema in der Zukunft aufgegriffen wird. Die interkommunale Zusammenarbeit soll ausgebaut werden.

Gemeinderat Kießling sagte, dass die Busführung durch die Sindelfinger Straße keinen Sinn macht. Der Bürgerbus würde mehr Sinn machen und an anderer Stelle sollte die Anbindung nach Böblingen gestärkt werden.

Bürgermeister Habakuk merkte an, dass der VVS mit der Kreisumlage finanziert wird.

Gemeinderat Sena berichtete aus Erfahrung, dass der Bürgerbus nur von Rentnern betrieben wird. Jedoch sind wenige darüber glücklich. Zudem bekommen die Kommunen einen Zuschuss.

Gemeinderat Sena fragte zudem, ob das WiFi4EU weiter finanziert wird, da es jetzt ausläuft.

Bürgermeister Habakuk sicherte dazu, dass dies weiterlaufen wird.

Gemeinderat Schweizer fragte, wie es mit dem parallel laufenden SMIGHT aussehe. Diese beiden sollten zusammengeführt werden.

Bürgermeister Habakuk sagte, SMIGHT läuft weiterhin. Die Anfrage bezüglich der Zusammenführung wird zurückgestellt und in der nächsten Sitzung beantwortet.